

im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Antrag

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 09.03.2018

Aufstellung einer Erhaltungssatzung für den alten Ortskern in Laubenheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zum Schutz des alten Laubenheimer Ortskerns eine Erhaltungssatzung auf Basis § 172 BauGB aufzustellen.

Die Satzung soll gelten für den Bereich, der von den Straßen Oberer Dorfgraben, Im Dorfgraben, Pfarrer-Goedecker-Straße, Möhnstraße, Oppenheimer Straße (zw. Möhnstr. u. Parkstr.), Parkstraße und Vordere Talstraße eingeschlossen wird.

Begründung:

Ziel und Zweck der Satzung soll es sein, das charakteristische städtebauliche Erscheinungsbild des alten Laubenheimer Ortskerns mit seiner Gebäude und Siedlungsstruktur zu erhalten und unter Beachtung der bestehenden städtebaulichen Strukturen nachhaltig weiter entwickeln zu können. Die Satzung soll darüber hinaus gewährleisten, künftige bauliche Veränderungen angemessen steuern zu können.

Die Notwendigkeit einer entsprechenden Satzung machen nicht zuletzt die aktuell geplanten Bauvorhaben in der Pfarrgasse und in der Berghofstraße deutlich, die die städtebauliche Charakteristik in unerwünschter Weise zu beeinflussen drohen.

Mainz-Laubenheim, 28.02.2018

Für die SPD
Wolfgang Stampf

Für die CDU
Nils Oliver Freimuth

Für die FDP
Dr. Christian Hecht